

Steuerungsausschuss Administrativuntersuchung

Schlussbericht vom 18. August 2025



Auftrag

Schlussbericht Administrativuntersuchung

Auftraggeber: Stadtrat

Ort, Datum: Dübendorf, 18. August 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	2
1 Allgemeines.....	3
1.1 Legitimation.....	3
1.2 Auftrag und Terminplan.....	3
2 Berichte.....	4
2.1 Anregungen Bericht Administrativuntersuchung.....	4
2.2 Anregungen aus den Fraktionen	19
3 Zahlen und Fazit	21
3.1 Daten Soziales per 01.01.2025	21
3.2 Fazit.....	21

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1: Auftrag und Terminplan Steuerungsausschuss	3
Abb. 3-1: Stellenplanübersicht Soziales.....	21

1 Allgemeines

1.1 Legitimation

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 22-505 vom 22. September 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Lenkung der Weiterbewirtschaftung der vorgeschlagenen Punkte aus der Administrativuntersuchung setzt der Stadtrat, speziell auch nach der Konstitution der neuen Amtsperiode 2022-2026, einen Steuerungsausschuss ein, welcher für die Koordination des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zuständig ist. Der Steuerungsausschuss setzt sich aus dem Sozialvorstand (Vorsitz) und dem Stadtpräsidenten zusammen. Als Co-Projektleitung wird der Geschäftsleiter und die Leiterin Soziales ernannt.

1.2 Auftrag und Terminplan

Der 1. Zwischenbericht wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 23-123 vom 2. März 2023 dem Gemeinderat zugestellt. Ebenfalls wurde im Beschluss Dispositiv 2 festgehalten, dass der nächste Zwischenbericht des Steuerungsausschusses Administrativuntersuchung zuhänden des Stadtrates und Gemeinderates im Januar 2024 erfolgt.

Der Steuerungsausschuss hat die Sitzung für die Beratung des 2. Zwischenberichts auf den 8. Februar festgelegt. Anschliessend an die Beratung des Steuerungsausschusses wird der 2. Zwischenbericht am 29. Februar 2024 dem Stadtrat zur Verabschiedung zuhänden des Gemeinderates vorgelegt. Die geplante Berichterstattung an den Gemeinderat wird deshalb verzögert im März 2024 erfolgen.

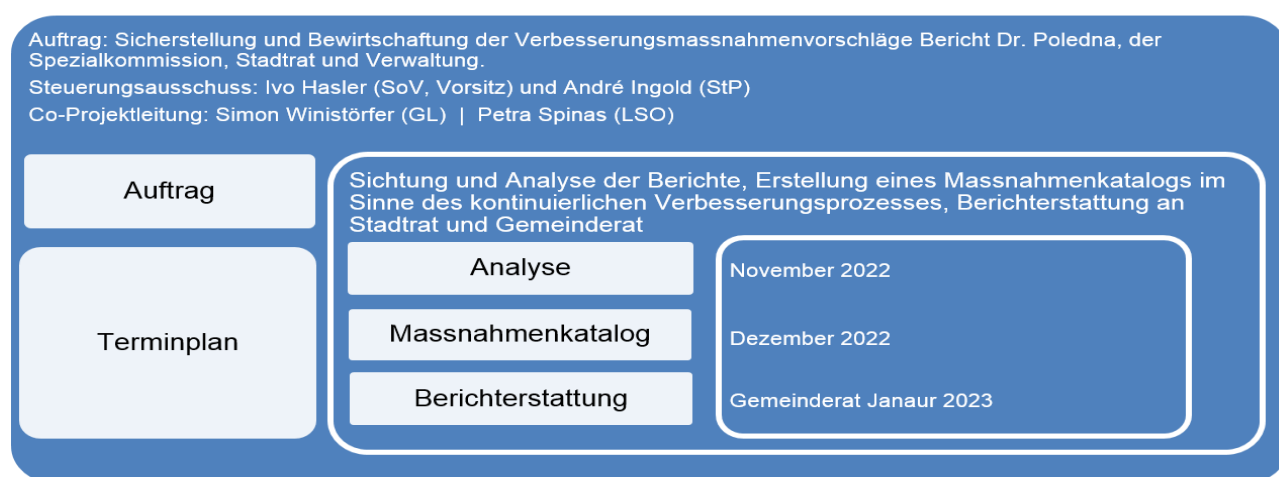


Abb. 1-1: Auftrag und Terminplan Steuerungsausschuss

2 Berichte

2.1 Anregungen Bericht Administrativuntersuchung

Nr. 01	Antwort	Status
Die Kompetenzen und das Rollenverständnis Stadtrat Sozialkommission sind zu klären, schriftlich festzuhalten und zu kommunizieren. Dabei sind Regelungen für den Fall von positiven und negativen Kompetenzkonflikten zwischen Stadtrat und Sozialkommission zu erstellen, insbesondere betreffend Überschneidungen im Bereich Personelles. Die ausreichende Transparenz zwischen der Sozialkommission und dem Stadtrat ist sicherzustellen und die Kommunikation und Abläufe sind schriftlich zu regeln. Stadtpräsident André Ingold soll die Sozialbehörde bis zum Ende der Legislatur und deren Auflösung leiten.	– Regelung durch Behörden-Erlass (Geschäftsreglement der Sozialkommission vom 13. April 2022) – Die Protokolle der Sozialkommission werden ab 2023 der Sozialbehörde = Stadtrat zur Kenntnis gebracht. – André Ingold hat die Amtsperiode 2018-2022 fertig präsiert	Erledigt
Nr. 02	Antwort	Status
Der Stadtrat soll ein Anforderungsprofil für die Mitglieder der Sozialkommission erstellen. Für die Einarbeitung der Mitglieder der Sozialkommission ist ein Standardvorgehen bzw. sind Empfehlungen dazu zu definieren.	Mit der Wahl der Sozialkommission wurde ein Anforderungsprofil entworfen. Die Mitglieder der Sozialkommission sind gehalten, den Grundkurs Sozialhilfe der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (oder ein vergleichbares Angebot) zu besuchen. Vorausschauend wurden die entsprechenden Kosten im Budget 2023 eingestellt.	Erledigt
Nr. 03	Antwort	Status
Die Aufsichtstätigkeit der Sozialkommission über die Mitarbeitenden und Ressourcen soll strukturiert werden bzw. soll ein griffiges Controlling-System als Instrument der Sozialkommission für korrekte und angemessene Entscheide vorgesehen werden.	Die Sozialkommission hat gemäss geltendem Geschäftsreglement keine Aufsichtsfunktion über die Mitarbeitenden, diese obliegt dem Stadtrat. Das Fällen von Individualentscheiden erfolgt standardisiert, entsprechende Vorlagen sind erstellt und werden stetig weiter optimiert. Das Erstellen eines adäquaten Controlling-Systems ergibt sich aus der Tatsache, dass der Stadtrat Erstinstanz für Gesuche und Neubeurteilungen ist. Positiv zu erwähnen ist, dass in den letzten sechs Monaten lediglich ein Gesuch um Neubeurteilung eingegangen ist, dies mit einer redaktionellen Berichtigung.	Erledigt

Nr. 04	Antwort	Status
Aus den Diskussionen der Sozialkommission sollen die wichtigsten Überlegungen, Argumente und Minderheitsmeinungen protokolliert werden.	Im Grundsatz entscheidet die Sozialkommission gemeinsam (Mehrheitsentscheid/Kollegialitätsprinzip). Da zu jedem Traktandum ein Einzelentscheid gefällt wird, gehen die wesentlichen Grundlagen und Überlegungen daraus hervor. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Minderheitsmeinungen protokolliert.	Erledigt
Nr. 05	Antwort	Status
Der regelmässige Austausch und Kontakt zwischen den Mitgliedern der Sozialkommission und dem Personal soll z.B. durch gemeinsame Fallbesprechungen (z.B. in 4-6 Augengesprächen) und gemeinsamen Weiterbildungen institutionalisiert werden.	Der Kontakt und Austausch zwischen der Sozialkommission und den Leitungen Soziales und Sozialhilfe ist ein regelmässiger Bestandteil anlässlich der Sitzungen. Gespräche mit dem Präsidium (sog. Präsidialgespräche) oder einzelnen Mitgliedern (sog. Delegationsgespräche) finden bei Bedarf statt.	Erledigt
Nr. 06	Antwort	Status
Mit der Abteilung Soziales soll ein Leitbild erstellt werden, nach welchen Grundsätzen die Klientel betreut werden soll. Darin sollen u.a. Arbeitsstandards und deren einheitliche Umsetzung vorgesehen werden. Zudem soll in einer Kompetenzordnung festgehalten werden, welche Funktion zu welchen Entscheiden berechtigt ist. Diese Grundlagendokumente sind unter Einhaltung des Öffentlichkeitsprinzips bekannt zu geben.	<u>1. Bericht 2023</u> Die Bearbeitung eines gemeinsamen Leitbilds ist durch die Führung im Dezember 2022 initiiert. Die nächsten Meilensteine erfolgen im Frühjahr 2023. Ziel ist, ein Leitbild zum gemeinsamen Verständnis bis im Sommer 2023 durch den Stadtrat zu verabschieden. <u>2. Bericht 2024</u> Das Kader der Stadtverwaltung hat in der 2. Jahreshälfte 2023 in einem gemeinsamen, kreativen Prozess einen Entwurf erarbeitet. Der Entwurf wird im März 2024 durch eine Projektgruppe weiter visualisiert und finalisiert. Nach dem Kaderteamprozess wird der Entwurf bis im Sommer 2024 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Eine Kompetenzordnung für die Sozialhilfe wurde durch den Stadtrat in Verbindung mit dem Organisations- und Verwaltungsreglement am 7. Dezember 2023 (SRB 23-503) mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 genehmigt. Grundsätze und Standards sowie deren einheitlichen Umsetzung sind im Qualitätsmanagement (QMS nach ISO-Norm 9004 und 9001) visualisiert und festgelegt. Schlussbericht: <u>Schlussbericht</u> Der Stadtrat hat am 06.02.2025 (SRB 25-67) einem Projektkredit von Fr. 94'000.00 für die Analyse, das	Erledigt

	Verständnis und die Erarbeitung von gemeinsamen Werten für die ganze Stadtverwaltung zugestimmt.	
Nr. 07	Antwort	Status
Im Bereich Soziales sollen sämtliche derzeit getätigten Auslagerungen auf ihre Rechtmässigkeit, Effektivität und Angemessenheit überprüft werden. Grundsätzlich sollen Auslagerungen zurückhaltend eingesetzt werden. Mittels eines standardisierten Controlling-Systems soll eine griffige Aufsicht gesichert werden, denn die Verantwortung für die abschliessende Aufsicht verbleibt auch bei der Auslagerung öffentlicher Aufgaben bei der Stadt.	Bis auf den Bereich der Berufsbeistandschaft (1 Mandat für das Ausfüllen von Steuererklärungen gemäss SR-Beschluss Nr. 21-182 vom 11.05.2021) mit Kosten von rund Fr. 30'000.00/Jahr wurden alle Auslagerungen wie z.B. Sozialhilfeleistungen für Kinderschutzmassnahmen wieder zurückgeholt. Auslagerungen für Detektivarbeiten gibt es seit September 2020 nicht mehr. Observationen bedürfen der Genehmigung der Sozialkommission und gemäss § 48a Abs. 1 Sozialhilfegesetz (SHG) der Genehmigung eines Mitglieds des Bezirksrates. Weder die Sozialkommission noch die Verwaltung verfügen über Kompetenzen zur Auslagerung von Aufgaben; dies obliegt dem Stadtrat respektive dem Gemeinderat.	Erledigt
Nr. 08	Antwort	Status
Der Stadtrat hat sicherzustellen, dass beim allfälligen Einsatz von Sozialdetektiven die neuen kantonalgesetzlichen Grundlagen (Sozialhilfegesetz) ordnungsgemäss eingehalten werden. Da für den Einsatz von GPS-Trackern keine gesetzliche Grundlage besteht, ist auf deren Einsatz zu verzichten.	Seit September 2020 sind keine Sozialdetektive mehr im Einsatz. Eine entsprechende Auftragserteilung bedürfte einer bezirksrätlichen Prüfung und Genehmigung.	Erledigt
Nr. 09	Antwort	Status
Der Stadtrat ist aufgefordert zu prüfen, wer für die Weitergabe der Anmeldedossiers der Sozialhilfe-Gesuchstellenden an die Sozialdetektive verantwortlich war. Sodann soll er die Einreichung einer Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung (Art. 320 StGB) prüfen.	Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 22-336 vom 16.06.2022 entschieden, keine Strafanzeige einzureichen.	Erledigt
Nr. 10	Antwort	Status
Es ist zu prüfen, ob die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sowie der gesamten Stadtverwaltung über ausreichende Kenntnisse bezüglich Datenschutz verfügen. Falls dieses Wissen nicht ausreichend ist, ist das Personal entsprechend zu schulen.	Im Bereich Sozialhilfe werden nur Personen angestellt, welche über die notwendigen Qualifikationen für eine Tätigkeit in diesem Bereich verfügen. Regelmässige interne "Auffrischungsveranstaltungen" zum Thema Datenschutz sind empfehlenswert und könnten standardmässig implementiert werden. Zum Thema Datenschutz (Allgemein, HomeOffice usw.) ist im Juni oder im September 2023 eine Kaderveranstaltung vorgesehen. <u>1. Bericht 2023</u> Themenschwerpunkt an der Kaderveranstaltung Juni oder September 2023.	Erledigt

	<u>2. Bericht 2024</u> Der Geschäftsleiter hat für die Kaderveranstaltung 8. Juli 2023 die kantonale Datenschutzbeauftragte nach Dübendorf eingeladen. In einem mehrstündigen Workshop wurde das Kader auf den neusten Stand zum Thema Datenschutz aufdatiert. Zudem wurde die Stadtverwaltung Dübendorf durch den Kantonalen Datenschutz auditiert.	
Nr. 11	Antwort	Status
Die Klientenbuchhaltungen der Sozialhilfe sollen aufgearbeitet und bereinigt werden. Je nach Ergebnis dieser Aufarbeitung sind rechtliche Konsequenzen durch den Stadtrat zu prüfen.	Die Prüfung durch den Kanton ist immer noch im Gange. Aktuell ist eine Stellungnahme zu den Feststellungen des Kantons in Erarbeitung. <u>2. Bericht 2024</u> Die Stellungnahme nach zeitintensiver Aufarbeitung auf Grundlage des Kurzberichtes KSA vom Juli 2022 konnte erst Ende Oktober 2023 beim KSA eingereicht werden und ist jetzt dort in Prüfung. <u>Schlussbericht:</u> Die Stadt Dübendorf hat für die Aufarbeitung der Feststellungen im Rahmen der Administrativuntersuchung viel Ressourcen investiert. Im Zusammenhang mit der Administrativuntersuchung des Kantonalen Sozialamts hat sie sich sehr kooperativ und transparent gezeigt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen hat die Stadt Dübendorf die richtigen Schlüsse gezogen und systemische Anpassungen vorgenommen. Bei der Geltendmachung allfälliger sozialhilferechtlicher Rückforderungsansprüche gegenüber Klientinnen und Klienten ist sichergestellt, dass nur Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe und/oder KVG-Prämienübernahmen zurückgefordert werden. Im Rahmen der Aufarbeitung zu Handen des Kantonalen Sozialamtes wurden auch Buchungen für Kosten entdeckt, welche nicht als wirtschaftliche Hilfe erfasst wurden, aber als solche hätten verbucht und weiterverrechnet werden können resp. staatsbeitragsberechtigt gewesen wären. Diese von der Stadt Dübendorf nicht als wirtschaftliche Hilfe verbuchten Kosten dürften sich in einem ähnlichen Umfang bewegen, wie jene, die zu Unrecht als wirtschaftliche Hilfe verbucht und beim Staatsbeitrag in den massgeblichen	Erledigt

	Jahren berücksichtigt wurden. Unter Beachtung und Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips verzichtet das Kantonale Sozialamt auf eine Rückabwicklung, zumal es sich um eine Abrechnung zwischen den beiden Staatsebenen handelt und keine Dritttinteressen tangiert sind. Mit dem Schlussbericht des Kantonalen Sozialamtes per Saldo aller die Jahre 2017 bis 2021 betreffenden gegenseitigen Ansprüche, welche sich aus fehlerhaften Verbuchungen ergeben, ist nunmehr auch die seitens Kantonalem Sozialamt anhand genommene Untersuchung abgeschlossen.	
Nr. 12	Antwort	Status
Der Stadtrat soll die Einbindung des Sozialbereichs in die Finanzadministration der Stadtverwaltung und ein griffiges Controlling-System unter Einbezug der Abteilung Finanzen & Controlling für finanz- und buchungsrelevante Angelegenheiten prüfen.	Die individualisierte Klientenbuchhaltung muss in der Fallführungs-Applikation (zurzeit Tutoris) geführt werden. Hierfür und auch für die Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung erscheint die Schaffung einer (Teilzeit)Stelle für eine Buchhaltungsfachperson erforderlich. Der Antrag für eine Stellenplanerweiterung wurde Ende Januar 2023 im Stadtrat beraten. <u>1. Bericht 2023</u> Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtrat erfolgt an seiner Klausurtagung vom 24. März 2023. <u>2. Bericht</u> Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 23-196 vom 20. April 2023 von der beantragten Stellenplanerhöhung von 190% deren 100% bewilligt. Ein erneuter Antrag um Stellenplanerhöhung hat der Stadtrat am 29.02.2024 mit zusätzlichen 100 Stellenprozenten (als Stv. Leiterin Soziales mit Zahlenflair) bewilligt.	Erledigt
Nr. 13	Antwort	Status
Der Stadtrat ist aufgefordert, die Abläufe und Kompetenzen bei der Bewilligung des Stellenplans und das korrekte Vorgehen für die Ausgabenbewilligung von Springereinsätzen z.B. bei kurzfristig erhöhter Arbeitslast zu prüfen, welche zu ausserordentlich hohen Zusatzkosten führen. Dabei soll u.a. geprüft werden, ob ab einer bestimmten Ausgabenhöhe eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat angemessen wäre.	Ab Budget 2023 sind nun alle externen Springerkosten, auch diejenigen der Sozialhilfe, zentral beim Geschäftsleiter auf dem Konto 1100.313020 budgetiert. Einzig die externen Kosten (30k) für die Steuererklärungsbewirtschaftung in der Berufsbeistandschaft sind in der KST der Berufsbeistandschaft budgetiert. Zu erwähnen ist, dass der Arbeitsmarkt wenig qualifizierte Arbeitskräfte aufweist. Der Fachkräftemangel ist nicht nur im Bereich Soziales, sondern in allen Gemeindeaufgabengebieten, extrem spürbar.	Erledigt

	<u>1. Bericht 2023</u> Per Ende 2022 sind in der Abteilung Soziales insgesamt 680 Stellenprozente nicht besetzt (Soll = 2700 Ist = 2020). Die Zusammenstellung ist unter Kapitel 3 (Fazit) detailliert erläutert. Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich Sozialhilfe extrem spürbar. Der Imageverlust konnte durch erste Umsetzungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung sowie die zwischenzeitlich erfolgreichen Personalzugewinne bereits etwas aufgefangen werden. <u>2. Bericht 2024</u> Per Ende 2023 sind in der Abteilung Soziales 435 Stellenprozente vakant (Sozialhilfe 120%). Die Abläufe und Kompetenzen des Stellenplans sowie der Einsatz von Springern respektive von deren Kostenbewilligung sind geregelt respektive in Überarbeitung. Die Kompetenz liegt dabei beim Stadtrat und kann vom Steuerungsausschuss ADMU nicht beeinflusst werden.	
Nr. 14	Antwort	Status
Der Stadtrat soll ein Verfahren etablieren, bei welchem der Bedarf für den Einsatz einer Springerkraft an eine zentrale Stelle gemeldet und gegenüber dieser begründet wird. Diese zentrale Stelle hat einen einheitlichen Umgang bei der Bewilligung von Springereinsätzen und den Abschluss klarer vertraglicher Vereinbarungen bei sämtlichen Springereinsätzen sicherzustellen. Zudem hat diese Stelle den Stadtrat frühzeitig zu informieren, wenn es zu einem erhöhten Einsatz von Springerkräften kommt.	Bereits installiert und umgesetzt (in Verbindung mit Punkt 13). <u>1. Bericht 2023</u> Allein das standardisierte Verfahren senkt die Kosten nur im Ansatz. Im Budget 2023 hat der Gemeinderat die Springerkosten von Fr. 130'000 auf Fr. 280'000 erhöht. Stand Januar 2023 werden pro Monat Fr. 100'000 für Springereinsätze benötigt. Diese Thematik wird mit der Stellenplandiskussion 2023 an der Klausurtagung des Stadtrates vom 24. März 2023 Bestandteil sein. <u>2. Bericht 2024</u> Infolge des Fachkräftemangels sowie des aktuellen Stellenmarktes kann auf Springerlösungen nicht verzichtet werden; auch wenn diese zentral bewirtschaftet werden. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem neuen Organisationsmodell werden auch die Abläufe zur Einsetzung von Springern überprüft. Ziel muss sein, für die	Erledigt

	ganze Stadtverwaltung ein einheitliches Prozedere zu etablieren. <i>Erledigung analog Punkt 13</i>	
Nr. 15	Antwort	Status
Der Stadtrat soll Standards und Qualitätskriterien für die Zusammenarbeit mit externen Anbietern im Bereich Springerkräfte definieren. Zudem soll ein griffiges Controlling-System zur Einhaltung dieser Kriterien etabliert werden. Die Kommission geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Partner sehr kritisch hinterfragt wird.	Bereits installiert und umgesetzt (in Verbindung mit Punkt 13 und Punkt 14). Die Zusammenarbeit mit externen Anbietern wird bei jedem Springereinsatz kritisch hinterfragt. Springer müssen das Anforderungsprofil der Stelle erfüllen.	Erledigt
Nr. 16	Antwort	Status
Grundsätzlich sollen Springereinsätze möglichst auf ein punktuell Minimum reduziert werden, um das Wissen intern zu sichern und überhöhte Ausgaben zu verhindern.	Bereits installiert und umgesetzt (in Verbindung mit Punkt 13 bis 15). Zur Sicherung des Geschäftsgangs kann im Bereich Sozialhilfe noch nicht auf Springer verzichtet werden. Ziel muss sein, Fachmitarbeiter zu gewinnen und das Team Sozialhilfe zu stabilisieren. Hierfür werden grosse Anstrengungen unternommen. <u>1. Bericht 2023</u> Aktuell wird mit allen Mitteln versucht, weiterhin einen ordnungsgemässen Dienstleistungsbetrieb sicherzustellen. Allein in der Sozialhilfe sind aktuell 360 Stellenprozente nicht besetzt. Sobald Personal rekrutiert werden kann, fallen die Springerkosten weg. In Feststellung, dass der Mangel an Fachkräften ausgewiesen ist, wurde zur mittel- bis langfristigen Stabilisierung erprobt, Mitarbeitende mit der notwendigen Grundausbildung anzustellen und diese durch ausgewiesene und erfahrenen Fachpersonen eng begleiten und "on the job" zu befähigen. Dieses Modell hat sich bewährt, der Aufwand zur sehr engen Begleitung und Befähigung ist im regulären Stellenetat jedoch nicht enthalten. <u>2. Bericht 2024</u> Erledigung analog Punkt 13 - 15	Erledigt
Nr. 17	Antwort	Status
Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Handbuchs der Sozialbehörde erwähnt Prof. Dr. iur. Poledna fehlende einheitlichen Ablaufregelungen und Qualitätskontrollen im Vorfeld von Publikationen. Die Spezialkommission erachtet	Mit dem Inkrafttreten des Organisations- und Verwaltungsreglements per 1. März 2023 wird das Handbuch der ehemaligen Sozialbehörde obsolet. Das Organisa-	Erledigt

grundsätzlich eine Schärfung des Verständnisses für die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips als sinnvoll und hält fest: Der Stadtrat und die Verwaltung sind aufgefordert das Öffentlichkeitsprinzip einzuhalten.	tion- und Verwaltungsreglement ist dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt, wurde publiziert und ist online einsehbar.	
Nr. 18	Antwort	Status
"Prof. Dr. iur. Poledna weist daraufhin, dass sich die Aktenführung im Bereich Sozialhilfe in einem etwas handgestrickten Zustand befinde und dass vorgeschriebene Aktenverzeichnisse fehlen würden. Dieser Feststellung ist nachzugehen und folgendes sicherzustellen: Die gesetzlichen Vorgaben zur Aktenführung sind einzuhalten."	Die physische Aktenführung wurde in den laufenden Unterstützungsfällen korrigiert bzw. ein vertretbares Niveau gebracht. Aktenverzeichnisse werden noch nicht geführt, dies aus Ressourcengründen. Im Jahr 2021 wurde ein Zusatztool für die Applikation (zurzeit Tutoris) angeschafft, welches die Erstellung von Aktennotizen in der Applikation ermöglicht. Es wird mittelfristig zu prüfen sein, welche Applikation die Aktenführung so ermöglicht, dass alle gesetzlichen Vorgaben, heisst auch das Aktenverzeichnis, eingehalten werden können. <u>1. Bericht 2023</u> Sobald der ordentliche Betrieb mit sämtlichen Stellenbesetzungen erfolgt ist, kann der Prozess der Optimierung und Verbesserung, auch unter dem Aspekt der Digitalisierung, gestartet werden. <u>2. Bericht 2024</u> Unverändert <u>Schlussbericht</u> Die physische Aktenführung entspricht in allen laufenden Fällen - bis auf das Vorhandensein von Aktenverzeichnissen - den Vorgaben. Das heisst, dass sie so geordnet und themenspezifisch geführt sind, dass das Verwaltungshandeln nachvollziehbar und rechnungsfähig ist. Weder im Rahmen von zu behandelnden Akteneinsichtsgesuchen noch im Rahmen von Rechtsmittelverfahren hat sich aus dem Umstand noch nicht erstellter Aktenverzeichnisse eine Schwierigkeit oder gar Unmöglichkeit zur zeitgerechten Einsichtsgewährung bzw. Edition ergeben. Erste Teilschritte in Richtung Digitalisierung sind unternommen, indem neben dem Zusatztool für das Erstellen und chronologische Führen von Aktennotizen auch die technischen Voraussetzungen für das Scannen und	Erledigt

	Ablegen von Aktenstücken in der Applikation vorhanden und eingeführt sind. Die gänzliche Überführung der physischen in eine digitale Aktenführung kann erst bei stabiler personeller Situation und mit zusätzlichen Ressourcen erfolgen. In diesem Projekt muss dann auch das Erstellen von Aktenverzeichnissen in allen Fällen, geeigneterweise applikationsgestützt, ein Thema sein. Die Konzentration bezüglich physischer Aktenführung (ohne Aktenverzeichnis) wurde auf die laufenden Fälle gelegt. Dies unter Inkaufnahme des Risikos, dass im Falle eines Einsichtsgesuchs in abgeschlossenen Fällen ein Zusatzaufwand entsteht. Dies war und ist unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit und des Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen angezeigt. Mit Verfügung vom 10.07.2025, Beschluss-Nr. 25-328 hat der Stadtrat einmalige Ausgaben von Fr. 8'648 bewilligt, um das Archiv (Soziales/Sozialhilfe) einmalig durch einen externen, spezialisierten Dienstleister überarbeiten zu lassen. Für die jährliche Nachführung des städtischen Archivs ab 2026 hat der Stadtrat den jährlichen Kredit um Fr. 2'000/Jahr erhöht.	
Nr. 19 "Einführung der Funktion ""Rechtskonsulent/-in"" bei der Stadtverwaltung Zur Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben drängt sich eine Funktion «Rechtskonsulent/-in» in der Stadt Dübendorf auf (vgl. hierzu Ziff. 3.7). "	Antwort Einführung der Funktion "Rechtskonsulent/-in" bei der Stadtverwaltung. Diese Massnahme wird mit der Massnahme unter Punkt 25 konsolidiert.	Erledigt konsolidiert mit Pkt. 25
Nr. 20 "Die Empfehlungen der kommunalen Ombudsstelle zur Organisation, zur Führung und zu Qualitätsfragen im Bereich Soziales sind zu prüfen. Der Stadtrat und die Verwaltung sollen proaktiv über die Möglichkeit des Einbezugs der kantonalen Ombudsstelle informieren. Diese Kommunikation soll via Website aber auch anhand eines Flyers in leichter Sprache erfolgen. Dieser Flyer soll u.a. bei Erstgesprächen im Bereich Sozialhilfe standardmässig an die Klientinnen und Klienten abgegeben werden."	Antwort Erstkontakte und Folgekontakte mit Klienten sind so gestaltet, dass eine rechtmässige Aufgabenerfüllung signalisiert wird. Individualentscheide sind ausnahmslos mit Rechtsmittelbelehrungen versehen. Seit dem 1. Januar 2022 ist die Ombudsstelle des Kantons Zürich für die Stadt Dübendorf zuständig. Diese Dienstleistung ist auf der Stadt-Website aufgeschaltet. https://www.duebendorf.ch/abteilungenbereiche/15067 Gemäss Rücksprache mit der kantonalen Ombudsstelle vom 14.02.2023 ist ein neuer Flyer in der Überarbeitung. Sobald der Flyer fertiggestellt ist, wird die Stadt	Status Erledigt

	Dübendorf mit Druckexemplaren beliefert. Die Exemplare werden dann in allen Kundenbereichen aufgelegt.	
Nr. 21	Antwort	Status
"Es ist eine Überprüfung der Standards und Preise für Notwohnungen unter fachkundiger Begleitung vorzunehmen und allfällige Verbesserungen sind zeitnah umzusetzen. Im Rahmen der Möglichkeiten der persönlichen Hilfe sollen Sozialhilfesuchende auf der Wohnungssuche unterstützt und über Standards und Preise informiert werden. Bei der Auflage, an die Sozialhilfebeziehenden, eine günstigere Wohnung zu suchen, soll das Verhältnismässigkeitsprinzip angewendet werden. Es soll eine Abwägung stattfinden zwischen den möglicherweise einzusparenden Mietkosten und den tatsächlichen Möglichkeiten für die betroffene Person, eine günstigere Wohnung zu finden. Wenn in konkreten Fällen eine geringe Differenz zwischen Mietkosten der aktuellen Wohnsituation und den üblichen entrichteten Mietkosten für entsprechende Fälle vorliegt, sollen die Sozialhilfebeziehenden nach Möglichkeit im aktuellen Mietverhältnis bleiben können. Wenn Sozialhilfebeziehende versuchen, ihre Mietkosten zu senken, zum Beispiel durch die Aufnahme eines Untermieters bzw. einer Untermieterin, soll ihnen dadurch kein Nachteil entstehen."	Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-243 vom 5. Mai 2022 wurde der Auftrag für die Ausarbeitung des Konzepts "Asyl- und Notunterkünfte" an die Abteilung Finanzen & Liegenschaften erteilt. Auch die persönliche Hilfe ist dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet, weshalb die Unterstützung bedarfsgerecht und situationsadäquat erfolgt. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip muss aufgrund der SKOS-Richtlinien in allen Belangen, so auch bei der Erteilung von Auflagen und Weisungen Rechnung getragen werden. Auch den übrigen Vorgaben wie bspw. Festlegung des Grundbedarfs bei bspw. Zweckwohngemeinschaften muss im Rahmen der Unterstützung den SKOS-Richtlinien (C.3.2.) entsprechend Rechnung getragen werden. <u>1. Bericht 2023</u> Abhängig vom Projektergebnis vom Stadtratsbeschluss SRB 22-243 vom 5. Mai 2022. <u>2. Bericht 2024</u> Das Projekt "Ausarbeitung Konzept Asyl- und Notunterkünfte" ist noch nicht abgeschlossen. Der Stadtrat hat 26.01.2023, SRB 23-63, für eine externe Unterstützung bei der Suche und Übergabe von Wohnraum für Asylsuchende und Flüchtlinge einen Kredit von Fr. 25'000 bewilligt. Dadurch konnten die dringend notwendigen Unterkünfte, wenn auch teilweise nur befristet, gefunden und angemietet werden. Anhand genommen wurde durch die Sozialkommission zudem die Ausarbeitung neuer Mietzinsrichtlinien, so dass diese dem Stadtrat zur abschliessenden Prüfung und Verabschiedung unterbreitet werden können.	Erledigt

	Im Rahmen der individuellen Unterstützung wird das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt. <u>Schlussbericht</u> Das Verhältnismässigkeitsprinzip wird unverändert in allen Unterstützungsfällen gewahrt. Seit 01.2025 sind neue Richtlinien Obergrenzen Wohnkosten für den Bereich Sozialhilfe und den Bereich Asylfürsorge in Kraft, welche der Stadtrat (als Sozialbehörde) mit Beschluss vom 05.12.2024 auf Antrag der Sozialkommission verabschiedet hat. Dieser Beschluss ist öffentlich. Die neuen Obergrenzen erleichtern die Situation sowohl für die Sozialhilfebeziehenden als auch für den Bereich Sozialhilfe, da sie der aktuellen Marktsituation angepasst und entsprechend gut vertretbar sind. Für den Bereich Sozialhilfe sind aktuell Notwohnungen angemietet. In diesem Bereich werden zur Vermeidung der Obdachlosigkeit auch vorübergehend Unterbringungen in Notschlafstellen (bspw. Heilsarmee), begleiteten und/oder betreuten Wohnformen sowie einfachen Hotels bewilligt und zu Lasten der öffentlichen Sozialhilfe finanziert.	
Nr. 22	Antwort	Status
"Es sollen Standards für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen etabliert werden. Dieses sollen den in der Schweiz üblichen Standards entsprechen, insbesondere bezüglich Hygiene (WC und Duschen) sowie der Kochmöglichkeiten. Die professionelle Bewirtschaftung der Liegenschaften ist sicherzustellen. Und es sind griffige Aufsichtsmechanismen zur Einhaltung der Standards und der professionellen Bewirtschaftung vorzusehen. Es ist ein strategisches Konzept für die Bereitstellung von Asylunterkünften zu erarbeiten."	Siehe Stadtratsbeschluss 22-243 vom 5. Mai 2022 "Asyl- und Notunterkünfte, Ausarbeitung eines Konzepts". Die Zuständigkeit und Ressourcenfrage für eine professionelle Bewirtschaftung sind noch zu klären. <u>1. Bericht 2023</u> Abhängig vom Projektergebnis vom Stadtratsbeschluss SRB 22-243 vom 5. Mai 2022. <u>2. Bericht 2024</u> Das Projekt "Ausarbeitung Konzept Asyl- und Notunterkünfte" inkl. der Definition von Standards und des Bedarfs ist in Erarbeitung. <u>Schlussbericht</u> Für den Bereich Asylfürsorge sind aktuell bedarfsdeckend Unterbringungsmöglichkeiten angemietet, teilweise bei der Stadt Dübendorf, teilweise auf dem freien	In Weiterbearbeitung bei Abteilung Finanzen & Liegenschaften sowie der Abteilung Soziales

	Markt. Diese Anmietungen sind ausnahmslos mit Wissen und Zustimmung der Sozialkommission erfolgt. Bezüglich des Standards schwierige Mietverhältnisse sind grösstenteils bereits abgelöst. Das letzte Objekt wird bis Ende 2025 abgelöst sein. In einem Fall (Gärtnerstrasse 5) wurden nach stadträtlicher Kreditgewährung Aufwertungsarbeiten erfolgreich umgesetzt. Dieser Aufgabenbereich wird – wie für die meisten Gemeinden - anspruchsvoll und auch wechselhaft bleiben. Das Bewusstsein, dass der Betrieb eines Bundesasylzentrums am Platz Dübendorf zurzeit massgeblich zur Sicherung der Situation beiträgt, ist vorhanden. Es besteht Klarheit, dass im Falle einer Schliessung des Bundesasylzentrums ein von der Abteilung Soziales allein nicht abdeckbarer Aufwand bezüglich Suche und Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten entstehen würde. Das Projekt für eine mittel- bzw. langfristige Planung zur Bewältigung der gesetzlichen Aufträge zur Unterbringung bzw. Vermeidung der Obdachlosigkeit ist noch nicht abgeschlossen, jedoch in der Kontrolle des Stadtrates. Dieses Thema kann - richtigerweise - nicht durch die Abteilung Soziales allein bearbeitet und einer - bezüglich aller zu berücksichtigenden Aspekte - vertretbaren Lösung zugeführt werden.	
Nr. 23	Antwort	Status
"Es ist ein Anforderungsprofil für Mitarbeitende im Bereich Soziales zu erstellen (Stellenplan, Strategie) und umzusetzen bei der Stellenbesetzung. Die Leitung des Bereichs Soziales und der Sozialhilfe müssen ausgewiesene Fach- und Führungskompetenzen mitbringen. Sowohl mit den Führungskräften als auch den Mitarbeitenden im Bereich Sozialhilfe sind regelmässige Supervisionen durchzuführen. Für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sind geeignete Gefässe für den Erfahrungsaustausch	Die zu erfüllenden Fach- und Führungskompetenzen sind durch das Anforderungsprofil definiert. Die Aufgaben definieren die Funktionen sowie die dafür nötigen Stellenprozente. Der Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat festgelegt. Das Instrument der Supervision wird situationsadäquat genutzt und eingesetzt. Im Moment wird das Ziel eines Beitritts zum SDBU nicht verfolgt. Gepflegt wird die Zusammenarbeit im Bereich Integration und Suchtberatung (Einkauf der beiden Module)."	Erledigt

mit anderen Gemeinden zu institutionalisieren und zu pflegen und der Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster ist zu prüfen. Die von der Firma im Bereich Personalmanagement erarbeiteten Empfehlungen sind zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen."	1. Bericht 2023 Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtrat erfolgt an seiner Klausur-tagung vom 24. März 2023. <u>2. Bericht 2024</u> Es werden im Bereich Sozialhilfe nur Mitarbeitende angestellt, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Für die Sozialberatung (Intake und Langzeitberatung) heisst dies, dass ein Abschluss in sozialer Arbeit oder eine vergleichbare Fach- bzw. Hochschulbildung Voraussetzung für eine Anstellung sind. Das Instrument der Supervision wird weiterhin situationsädaquat eingesetzt. Etabliert ist zudem das Instrument der Intervention. Das Ziel eines Beitritts zum SDBU wird nicht verfolgt. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Integration und Suchtberatung ist gut und etabliert.	
Nr. 24	Antwort	Status
Der umfangreiche Anmeldebogen sowie der Anmeldeprozess für die Sozialhilfegesuchstellenden sind grundsätzlich hinsichtlich der rechtlichen Korrektheit, Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überarbeiten und für die Klientel übersichtlich darzustellen. Insbesondere die Entbindung von Berufsgeheimnissen darf nicht in allgemeiner Weise erfolgen, sondern muss im Einzelfall eingeholt werden.	Das Fallaufnahmeverfahren (Intake) wurde zentralisiert, da es Spezialwissen erfordert. Der Anmeldebogen wurde überarbeitet und angepasst.	Erledigt
Nr. 25	Antwort	Status
Der Stadtrat soll prüfen, ob mittels Einführung der Funktion einer Rechtskonsultantin oder eines Rechtskonsulenten in der Stadtverwaltung, wie dies z.B. in Wetzikon bereits üblich ist, zukünftig die Rechtskenntnisse vertieft und somit die Einhaltung des Rechts besser gewährleistet werden könne. Durch die Rechtskonsultantin bzw. den Rechtskonsulenten wären z.B. Formulare, aus deren Beantwortung sich Rechtswirkungen ergeben, generell auf ihre Rechtmässigkeit hin zu beurteilen.	In der Abteilung Soziales sind in allen Bereichen Zusammenarbeiten mit externen, anerkannten Fachpersonen etabliert, um vereinzelt sich stellende Fachfragen vorgängig des Entscheides objektiv zu beurteilen. Dies dient einerseits den Klienten. Mit der Erklärung, dass die (Fach-)Frage aufgenommen und extern abgeklärt wurde, stellt sich in aller Regel eine Akzeptanz der Beantwortung ein. Es dient andererseits auch den Fallführenden, da diese sich in der Beurteilung ebenfalls gestärkt fühlen.	Erledigt

	Zudem können sowohl in der Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt als auch dem Bezirksrat Einzelfragen ausserhalb von formellen Verfahren geklärt werden. <u>1. Bericht 2023</u> Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2024 im Stadtrat erfolgt an seiner Sitzung vom 29.02.2024 <u>2. Bericht 2024</u> Die Frage eines/einer Rechtskonsulenten/in für die Stadtverwaltung ist noch nicht abschliessend behandelt. <u>Schlussbericht</u> Im jährlichen Stellenplanprozess hat sich in den letzten drei Jahren die Schaffung der Funktion Rechtskonsulent/in nie aufgedrängt. Dies kann bezogen auf die Abteilung Soziales darauf zurückgeführt werden, dass sich der spezifische Beizug von externen, im jeweiligen Sachbereich spezialisierten Fachpersonen (bspw. SKOS-Beratungsforum, Rechtsberatung Beobachter, aber auch spezialisierte Rechtsanwälte) wie auch die Nutzung der Möglichkeit zur Klärung von Fachfragen mit dem Kantonalen Sozialamt und dem Bezirksrat Uster bewährt hat. Seitens Stadtrat kann diese Frage als geklärt betrachtet werden. Falls sich zukünftig die Notwendigkeit der Schaffung einer Stelle Rechtskonsulent/in für die Stadtverwaltung oder auch für eine Abteilung in irgendeiner Form aufdrängt, würde der Stadtrat dies, im Zuge des Stellenplanprozesses, wohlwollend kritisch prüfen und beurteilen.	
Nr. 26	Antwort	Status
"Die neugewählten Stadtratsmitglieder sind mittels externer Kurse auf die Anforderungen aus ihren Amtsgeschäften vorzubereiten. Für die Einarbeitung aller Mitglieder der vom Stadtrat unterstellten Kommissionen, sowie die vorberatenden Kommissionen des Gemeinderates ist ein Standardvorgehen bzw. sind Empfehlungen dazu zu definieren."	Analog Antwort Ziffer 2	Erledigt konsolidiert mit Pkt. 2

Nr. 27	Antwort	
Der Stadtrat hat sicherzustellen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen von Prüfaufträgen und Untersuchungen vorgenommen wird und Verbesserungen effektiv angegangen werden.	Mit dem heute gewählten Vorgehen (Steuerungsausschuss) bezüglich der Empfehlungen aus der Administrativuntersuchung hat der Stadtrat ein Instrument, welches auch künftig angewendet werden könnte.	Erledigt
Nr. 28	Antwort	Status
Der Stadtrat ist aufgefordert, die Erkenntnisse aus der Untersuchung bzw. die Empfehlungen hinsichtlich des Verbesserungspotenzials für die Gesamtverwaltung zu prüfen.	<u>1. Bericht 2023</u> Diskussion im Zusammenhang mit der Stellenplanerweiterung sowie der Implementierung eines dem Stadtrat angeordneten Controllers/Qualitätsleiter mit RM und IKS sowie eines Projektleiters für die (digitale) Entwicklung der Stadt Dübendorf. Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtrat erfolgt an seiner Klausurtagung vom 24. März 2023. <u>2. Bericht 2024</u> Der Stadtrat hat im Jahr 2023 die Stabstelle Steuerung & Entwicklung implementiert. Bei der Stabsstelle sind auch das Qualitätsmanagement sowie das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem angesiedelt.	Erledigt
Nr. 29	Antwort	Status
Der Stadtrat und die Sozialkommission sollen in den nächsten Jahren im Rahmen des Geschäftsberichtes transparent über die Umsetzung der Empfehlungen im Zusammenhang mit dieser Untersuchung berichten.	Mit Beschluss vom 23.09.2022 wurde entschieden, dem Gemeinderat im Januar 2023 (neu März 2023) Bericht zu erstatten. Der Steuerungsausschuss wird zuhanden des Stadtrates bis zur Aufhebung des Steuerungsausschusses min. einmal jährlich Bericht erstatten. Massnahmen Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33 sind unter diesem Punkt konsolidiert. <u>1. Bericht 2023</u> Nächster Bericht erfolgt im Januar 2024. <u>2. Bericht 2024</u> Nächster Bericht erfolgt im Januar 2025 als Schlussbericht. <u>Schlussbericht ist erfolgt</u>	Erledigt

2.2 Anregungen aus den Fraktionen

Nr. 30	Antwort	Status
Grüne-Fraktion: Einführung Angebot persönliche Hilfe und Ausweisen in Geschäftsbericht. Zum Thema Persönliche Hilfe. Im Jahr 2017 habe ich eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, da mir von Sozialarbeitenden der Kirche und des Kantons gemeldet wurde, dass das Sozialamt Dübendorf diese Dienstleistung nicht anbietet. Obwohl sie dies gemäss Sozialhilfegesetz muss. Bei der persönlichen Hilfe handelt es sich um eine niederschwellige Beratung, die wir alle in Anspruch nehmen dürfen. Zum Beispiel, wenn man sich verschuldet hat und keinen Ausweg mehr sieht. Ich habe vernommen, dass Personen immer noch anbrennen auf dem Sozialamt, wenn sie persönliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Ich bitte die zuständigen Personen, diesen Missstand zu beheben und die persönliche Hilfe jeweils im Geschäftsbericht auszuweisen.	Persönliche Hilfe muss nicht zwingend durch die Sozialberatung erbracht werden. Unabhängig von der Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe wird persönliche Hilfe in den Bereichen Integration, vereinzelt Einkommensverwaltung und sog. Kurzberatungen erbracht. Bezüglich Schuldenberatung, Treuhanddienst für Betagte und Behinderte bestehen Vereinbarungen mit der kantonalen Schuldenberatungsstelle, der Pro Senectute und der Pro Infirmis. <u>2. Bericht 2024</u> Weitere zusätzliche Angebote werden bei Feststellung eines Bedarfs durch die Sozialkommission geprüft und dem Stadtrat beantragt.	Erledigt
Nr. 31	Antwort	Status
"Die Mitte/EVP-Fraktion: Zusätzliches Reporting ausserhalb des Geschäftsberichtes. Für uns stellt sich die Frage, ob eine Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichtes ausreicht. Wir sind eher der Meinung, dass für die Dauer der nächsten Legislatur eine separate und ausführliche Rapor- tierung notwendig ist, damit der Gemeinderat und die Bevölkerung das Vertrauen in die Institution Sozialhilfe wiedergewinnen können."	Massnahme wird unter Punkt 29 konsolidiert	Erledigt konsolidiert mit Pkt. 29
Nr. 32	Antwort	Status
"Glp/GEU-Fraktion: Zusätzliches Reporting ausserhalb des Geschäftsberichtes Die Spezialkommission verlangt schliesslich die Berichterstattung im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts. Wir sind der Meinung, der Stadtrat sollte darüber hinaus von sich aus in regelmässigen Abständen orientieren, welche Schritte er unternommen hat, damit die nötige Transparenz gewahrt wird. Damit können auch	Massnahme wird unter Punkt 29 konsolidiert	Erledigt konsolidiert mit Pkt. 29

Interpellationen aus dem Gemeinderat vermieden werden, die sicher zu erwarten sind, wenn nicht ausreichend informiert wird."		
Nr. 33	Antwort	Status
"SP-Fraktion: Messbare Ziele für Abteilung Soziales inkl. regelmässiges Reporting. Der Zweck der neuen Abteilung Soziales soll in messbaren Zielen festgehalten und der Stand des Erreichten im Detail jährlich und transparent kommuniziert werden."	Massnahme wird unter Punkt 29 konsolidiert	Erledigt konsolidiert mit Pkt. 29
Nr. 34	Antwort	Status
"SP-Fraktion: Überprüfung des Alters- und Spitexzentrum IMWIL betreffend Austritt ehemaliger Direktor. Zudem ist auch eine Überprüfung des Alters- und Spitexzentrum IMWIL (früher ASZ) notwendig. Die genauen Umstände des Austrittes des ehemaligen Direktors sollen untersucht werden, denn dieser Austritt erfolgte vollständig überraschend und intransparent. Es wäre wichtig zu erfahren, welche Gründe dazu geführt haben."	Eine rückwirkende Überprüfung ist nicht vorgesehen.	Erledigt

3 Zahlen und Fazit

3.1 Daten Soziales per 01.01.2025

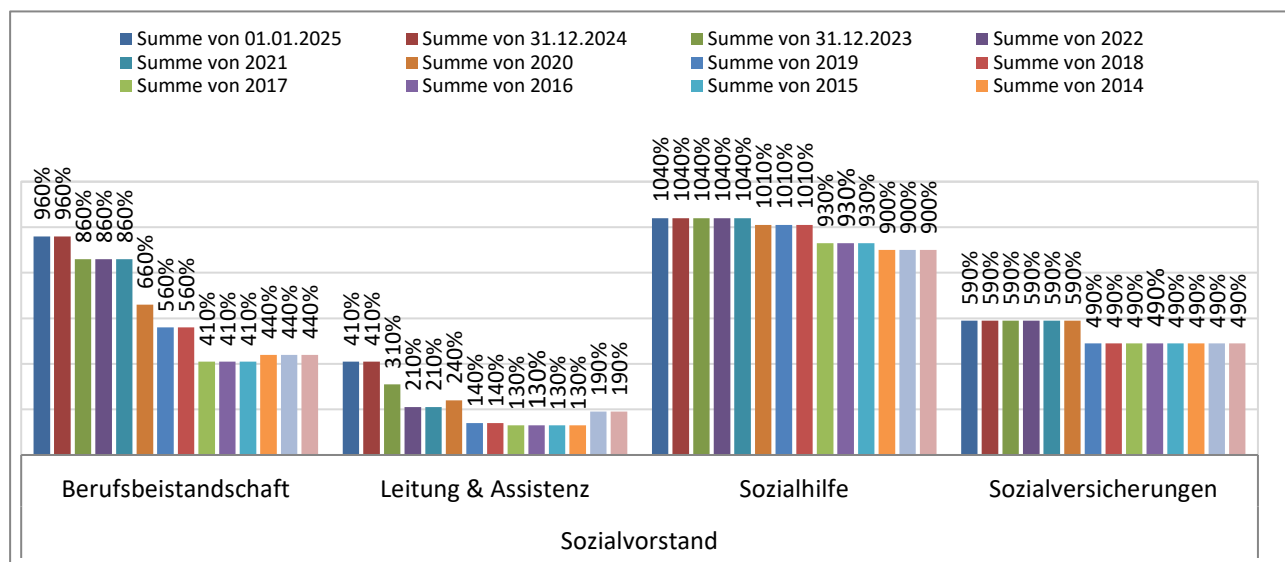


Abb. 3-1: Stellenplanübersicht Soziales

3.2 Fazit

Durch die konstante, ergebnisorientierte Zuwendung und kontinuierliche Auf- und Bearbeitung der vielseitigen Themen, konnten notwendige Optimierungen eingeführt und das Vertrauen der Bevölkerung, insbesondere der Klienten, in die Abteilung Soziales, Bereich Sozialhilfe, wieder auf einen guten Stand gebracht werden. In Bezug auf die Gewinnung von Mitarbeitenden ist die Situation, auch bedingt durch den immer noch gegebenen Fachkräftemangel, volatil und fragil. Auf Springer, als Dienstleistungen Dritter, kann noch nicht verzichtet werden, um Vakanzen zu decken und die Erfüllung der Kernaufgaben zu sichern.

Verbesserungen in Bezug auf Prozessoptimierungen und Digitalisierung sind fraglos notwendig, erkannt und stehen entsprechend auf der Agenda. Sie können nur in Teilschritten in Angriff genommen werden. Die vollständige Besetzung und Konsolidierung des Teams Sozialhilfe hat Vorrang.

Der heute vorliegende Schlussbericht des Steuerungsausschusses wird dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet. Mit der Genehmigung durch den Stadtrat wird der Schlussbericht zuhanden des Gemeinderates zur Kenntnisnahme verabschiedet. Ebenfalls mit der Genehmigung des Schlussberichtes wird der Steuerungsausschuss formell aufgehoben.